



Vorlage an das Stadtparlament

vom 21. Juni 2005

Nr. 0687

Interpellation

Interpellation Max Lemmenmeier: Unsorgfältige Arbeit der Fachstelle Kommunikation; schriftlich

Max Lemmenmeier hat am 24. Mai 2005 mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Unsorgfältige Arbeit der Fachstelle Kommunikation“ eingereicht.

Die Idee, eine Publikation über die präventive, bürgernahe Arbeit der Polizei herauszugeben und dadurch einem breiten Publikum einen informativen Einblick in ihre tägliche Arbeit zu geben, wird seit etwa zwei Jahren verfolgt. Den Anstoss zur Realisierung des Projektes gab das 2005 anstehende Jubiläum „25 Jahre Kontaktbeamte“. An der aus diesem Anlass geplanten Tagung „community policing“ von Ende April 2005 sollte die Publikation den Teilnehmenden verteilt werden. Um das Projekt verwirklichen zu können, wurde im Budget 2005 ein Betrag von CHF 25'000 eingestellt.

Ein erstes Konzept ging davon aus, zum erwähnten Anlass eine Festschrift herauszugeben. Bald zeigte sich aber, dass mit einer solchen Publikation die angestrebten Ziele nicht im gewünschten Masse erreicht werden, da Festschriften eher historisch ausgerichtet und wissenschaftlich abgefasst sind und sich an ein sehr speziell interessiertes Publikum richten.

Damit die Publikation einem breiten Publikum während der nächsten zwölf Monate an Führungen, Ausstellungen, etc. verteilt werden kann, wurde auf die Form der Zeitungsbeilage zurückgegriffen, die keine wissenschaftlichen Ansprüche erhebt, sondern der Kategorie Informations-, Werbe- und Produktpublikationen zuzuordnen ist.

Es stellt sich daher weniger die Frage des wissenschaftlichen Standards, viel eher ist das Produkt aus Sicht der Verhaltensgrundsätze der Schweizerischen Public Relations Gesellschaft (SPRG), die sich dem „Kodex von Lissabon“ verpflichtet, zu beurteilen. Gemäss einer Beurteilung durch den Präsidenten der PR-Gesellschaft Ostschweiz sind die wichtigsten



Kriterien (Absender klar, Zweck klar, nicht penetrant und nicht unwahr) erfüllt. Offen bleibt allenfalls die Frage, ob die Beilage verdeckte Botschaften transportiert.

Der Stadtrat ist mit dem Interpellanten der Ansicht, dass der Inhalt der vorliegenden Beilage nicht wissenschaftlich-kritisch erarbeitet wurde, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass dies auch nicht das Ziel der Beilage war.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- Es ist richtig, dass im Impressum der Beilage der Bezug zu den Quellen der Historikerinnen fehlt. Weder die Lizentiatsarbeit von Christine Jörg vom Oktober 1999, Universität Zürich, noch die Arbeit von Patrizia Stieger et al. vom Mai 1998, Universität St.Gallen, sind erwähnt. Als Quellen sind das Stadtarchiv und das Privatarhiv Eberhard erwähnt. Obwohl ein solcher Hinweis für Lesende, die sich vertieft mit der Geschichte befassen wollen, dienlich gewesen wäre, handelt es sich bei dieser Unterlassung nicht um eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht.
- Bei Beilagen ist es durchaus üblich, dass die einzelnen Artikel nicht von den Autoren gezeichnet, sondern dass diese in einem Impressum aufgeführt sind. Gleiches gilt auch für die Kennzeichnung von Bildern. Zwingend in Beilagen ist, dass der Herausgeber klar erkennbar ist. Der gewählte Weg des Impressums wurde mit den Autoren besprochen und als sinnvoll erachtet.
- Der Stadtrat ist mit dem Interpellanten einig, dass städtische Broschüren einen gewissen Qualitätsstandard aufweisen müssen. Je nach Ziel der Broschüre kann es sich dabei auch um wissenschaftliche Minimalstandards handeln. Die vorliegende Informationsbroschüre erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Es sind auch keine gravierenden Mängel festzustellen, die auf eine unseriöse Arbeit hinweisen.
- Die Diskussion um die vorliegende Broschüre zeigt, dass solche Produkte von der Leserschaft kritisch beurteilt werden. Es wird auch zukünftig das Bestreben sein, solche Beilagen mit der nötigen Umsicht zu gestalten.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats:
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

